

Prozeßvollmacht

Hiermit wird dem Rechtsanwalt Wolfgang Nippert, Gemündener Weg 5, 90427 Nürnberg in Sachen Prozeßvollmacht gem. §§ 81ff ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt.

Soweit Zustellungen sowohl an den Bevollmächtigten als auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, z.B. gem. § 16 FGG oder 8 VwZG, bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten, Herrn Rechtsanwalt Wolfgang Nippert vorzunehmen.

Die Vollmacht beinhaltet insbesondere folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen; auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen, sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
3. Empfangnahme, Freigabe und Weiterleitung von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
5. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, sowie Verzicht auf solche; Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen.
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht, oder Anerkenntnis.
7. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 I S. 2 ZPO, sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
8. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
9. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.

10. Die Abgabe sämtlicher in Bezug auf das Auftragsverhältnis erforderlichen Willenserklärungen, wie z.B. Kündigung, Rücktritt oder Widerruf.

Nürnberg, den ____ . ____ . ____ _____